

Vorlagen-Nr.: BV/1307/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.08.2026	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/-in: Frau Ommen	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	10.09.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	27.10.2026	N
Rat der Stadt Jever	17.12.2026	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Sanierung der Grundschule am Harlinger Weg und zukünftige Ausrichtung der Grundschule;

Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Oktober 2024

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Jever hat mit Antrag vom 28.10.2024 eine räumliche, technische und sanitäre Weiterentwicklung der Grundschule Am Harlinger Weg beantragt. Ziel war es, die Schule innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre zu einem zukunftsfähigen Lern- und Arbeitsort für Schülerinnen und Schüler sowie für die dort Beschäftigten weiterzuentwickeln. Als wesentliche Handlungsfelder wurden unter anderem die Raumgrößen, fehlende Klassen-, Differenzierungs-, Förder- und Gruppenräume, fehlende Lager- und Arbeitsbereiche sowie die sanierungsbedürftigen Sanitäranlagen benannt.

Im Rahmen eines Termins im Februar 2026 mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB), der Schulleitung und der Stadtverwaltung wurden die bisherigen Überlegungen zur räumlichen und baulichen Weiterentwicklung der Grundschule erörtert und verschiedene Möglichkeiten zur Optimierung des Raumangebotes diskutiert.

Die nachfolgend dargestellten Punkte sind Ergebnis dieses gemeinsamen Abstimmungs- und Gesprächstermins.

Ergebnisse des gemeinsamen Termins

Grundsätzlich wird die Ergänzung beziehungsweise vollständige Sanierung der Toilettenanlage im hinteren Bereich des Schulgebäudes als sinnvoll angesehen. Die Sanierung der Sanitäranlagen stellt einen wesentlichen Bestandteil der erforderlichen baulichen Maßnahmen dar.

Ebenfalls grundsätzlich positiv bewertet wird die Überlegung, den Werkraum sowie gegebenenfalls Lager- und Putzräume und das Sprechzimmer in das Hortgebäude zu verlagern. Dadurch könnten im Schulgebäude Flächen neu geordnet und für schulische Zwecke besser genutzt werden.

Auch eine Öffnung des Mehrzweckraumes wird grundsätzlich befürwortet. Ziel ist es, den Mehrzweckraum zu einem offenen und flexibel nutzbaren Lernbereich weiterzuentwickeln. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die vorhandene Schulküche weiterhin regelmäßig für schulische Veranstaltungen und Angebote genutzt wird.

Darüber hinaus wäre eine direkte Verbindung beziehungsweise Öffnung vom Schulgebäude zur Turnhalle aus schulischer Sicht eine sehr wünschenswerte Ergänzung. Die Turnhalle selbst ist von den hier dargestellten Sanierungsmaßnahmen nicht betroffen.

Räumliche Anforderungen und Prioritäten

Im gemeinsamen Austausch wurde deutlich, dass bei einer baulichen Weiterentwicklung nicht ausschließlich die Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes betrachtet werden sollte. Vielmehr müssen auch die zukünftigen pädagogischen Anforderungen an die Schule berücksichtigt werden.

Eine besondere Priorität liegt dabei auf der Schaffung von unmittelbar den Klassenräumen zugeordneten Gruppen- beziehungsweise Differenzierungsräumen mit Tageslicht und Fenstern.

Diese zusätzlichen Räume sollen möglichst allen Klassenräumen zugeordnet werden können und insbesondere Möglichkeiten für:

- Differenzierung und individuelle Förderung,
- Kleingruppenarbeit,
- Rückzugsmöglichkeiten,
- besondere pädagogische Angebote sowie
- eine flexible Nutzung im Schulalltag

schaffen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine bauliche Variante entwickelt, bei der ein Anbau an der Vorderseite des Schulgebäudes vorgesehen wird.

Durch die Anordnung des Anbaus nach vorne sollen Einschränkungen aufgrund der Grundstückssituation möglichst vermieden werden.

Vorgesehen ist ein Anbau mit einer Fläche von rund 180 m² über zwei Geschosse. Durch den Anbau können insgesamt vier zusätzliche Räume geschaffen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die räumliche Organisation des sogenannten Neubaus so weiterzuentwickeln, dass jeder Klassenraum über einen unmittelbar zugeordneten Differenzierungsraum verfügt.

Damit kann insbesondere die im gemeinsamen Termin deutlich gewordene Priorität berücksichtigt werden, den Klassenräumen eigene, gut nutzbare und natürlich belichtete Differenzierungs- beziehungsweise Gruppenräume zuzuordnen. Im sogenannten Altbau soll diese Anforderung durch die Umstrukturierung des

Mehrzweckraumes zu einem offenen Lernbereich aufgegriffen werden, sodass auch hier zusätzliche, flexibel nutzbare Flächen für Differenzierung, Gruppenarbeit und individuelle Förderung zur Verfügung stehen.

Die konkrete Raumaufteilung und die Zukunft des Hortgebäudes ist dabei abhängig von der grundsätzlichen Entscheidung über die zukünftige Zügigkeit der Grundschule.

Grundsätzliche Entscheidung über die zukünftige Zügigkeit

Vor einer abschließenden Entscheidung über die bauliche Ausgestaltung der Grundschule ist grundsätzlich zu klären, für welche zukünftige Schulgröße der Standort Am Harlinger Weg ausgelegt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sind hierbei zwei Varianten denkbar:

Variante A – 1,5-zügige Grundschule

Die Schule wird grundsätzlich einzügig ausgelegt, wobei in stärkeren Jahrgängen die Möglichkeit einer zweizügigen Klassenbildung besteht.

Diese Variante würde eine gewisse Flexibilität bei schwankenden Schülerzahlen ermöglichen und gleichzeitig den dauerhaft erforderlichen Raumbedarf gegenüber einer vollständig zweizügigen Ausrichtung begrenzen.

Bei einer Entscheidung für eine 1,5-zügige Ausrichtung wäre eine Umsetzung der nachfolgend dargestellten **Bauvarianten 1 oder 2** grundsätzlich möglich. Die vorhandenen Flächen könnten entsprechend dem geringeren dauerhaften Raumbedarf neu geordnet und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Variante B – zweizügige Grundschule

Die Schule wird – wie bisher – dauerhaft auf eine zweizügige Klassenbildung ausgelegt.

Bei einer Beibehaltung der Zweizügigkeit reicht eine reine Sanierung und Umstrukturierung des vorhandenen Gebäudebestandes nicht aus, um die bestehenden räumlichen Defizite zu beseitigen und die heutigen beziehungsweise künftig erforderlichen pädagogischen Standards zu erfüllen.

Insbesondere die fehlenden, den Klassenräumen unmittelbar zugeordneten Differenzierungs- und Gruppenräume können innerhalb des bestehenden Gebäudebestandes nicht in ausreichendem Umfang geschaffen werden.

Soll die Grundschule weiterhin zweizügig geführt werden, ist daher aus Sicht der Verwaltung die **Anbauvariante zwingend erforderlich**, um die erforderlichen zusätzlichen Räume zu schaffen und eine zeitgemäße räumliche Ausstattung der Schule zu ermöglichen.

Die zukünftigen Einschulungszahlen nach heutigem Stand können der Anlage entnommen werden.

Die Entscheidung über die zukünftige Zügigkeit ist damit eine wesentliche Grundlage für die weitere Planung.

Die zukünftige Zügigkeit der Grundschule hat unmittelbare Auswirkungen auf die erforderliche bauliche Ausgestaltung.

Die Varianten sind daher wie folgt zuzuordnen:

Zukünftige Ausrichtung

Bauliche Umsetzung

1,5-zügige Grundschule
zweizügige Grundschule

Variante 1 oder Variante 2 grundsätzlich möglich
Variante 3 mit Anbau erforderlich

Bauliche Varianten und Kosten

Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes wurden drei grundsätzliche Varianten hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Kosten betrachtet.

Variante 1 – Sanierung des Schulgebäudes und Umbau des Hortes

Vorgesehen sind insbesondere:

- Bodenbelagsarbeiten,
- Malerarbeiten,
- Trockenbauarbeiten,
- Sanierung der Sanitäranlagen,
- Umgestaltung des Mehrzweckraumes,
- Sanitärcontainer (Übergangslösung),
- Umbau des Hortgebäudes.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Kosten
Sanierungsmaßnahmen einschließlich Sanitärcontainer	443.600,00 €
Außenanlagen	804.000,00 €
Gesamtkosten	1.247.600,00 €

Variante 2 – Sanierung, Abriss Hort und Herstellung einer Parkfläche

Bei dieser Variante wird neben den Sanierungsmaßnahmen der Abriss des Hortgebäudes und die Herstellung einer Parkfläche vorgesehen.

Maßnahme	Kosten
Sanierung + Abriss Hort, einschließlich Parkfläche	348.300,00 €
Außenanlagen	804.000,00 €
Gesamtkosten	1.152.300,00 €

Variante 3 – Sanierung, Umbau Hort und Anbau

Bei dieser Variante werden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mit dem Umbau des Hortgebäudes und einem Anbau von rund 180 m² über zwei Geschosse verbunden.

Der Anbau soll insbesondere dazu dienen, zusätzliche Räume zu schaffen und die Zuordnung von Differenzierungsräumen zu den Klassenräumen zu ermöglichen.

Maßnahme	Kosten
Sanierung + Anbau + erforderliche Klassen-Container	1.637.200,00 €
Außenanlagen	804.000,00 €
Gesamtkosten	2.441.200,00 €

Der Kostenansatz für den Anbau beträgt dabei **993.600,00 €**.

Kostenübersicht

Variante	Gesamtkosten
1. Sanierung + Umbau Hort	1.247.600,00 €
2. Sanierung + Abriss Hort/Parkfläche	1.152.300,00 €
3. Sanierung + Umbau Hort + Anbau	2.441.200,00 €

Die Kosten für die Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten und die Sanierung der Sanitäranlagen wurden auf Grundlage einer Kostenschätzung nach DIN 276 ermittelt. Die Kosten für den geplanten Anbau wurden auf Grundlage der Bruttogrundfläche (Nutzfläche $\times$ 1,6) und unter Heranziehung der Kostenkennwerte des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) berechnet.

Die Kosten für den Abriss des Hortgebäudes sowie die Herstellung der Parkflächen wurden durch die hierfür zuständige Abteilung ermittelt.

Die Kosten für die Außenanlagen basieren auf der Kostenberechnung aus September 2024 zuzüglich eines Aufschlags von 20 %.

Bewertung und weiteres Vorgehen

Die dargestellten Varianten unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Kosten, sondern insbesondere hinsichtlich der zukünftigen räumlichen Qualität und Entwicklungsmöglichkeiten des Schulstandortes.

Bei einer zukünftigen 1,5-zügigen Ausrichtung kann der erforderliche Raumbedarf grundsätzlich mit einer Sanierung und entsprechenden Umstrukturierung des vorhandenen Gebäudebestandes abgebildet werden. In diesem Fall stehen die Varianten 1 und 2 zur weiteren Prüfung.

Bei der Variante 1 bietet insbesondere der Erhalt und Umbau des bestehenden Hortgebäudes einen wesentlichen funktionalen Vorteil. Das Gebäude kann weiterhin für schulische Nutzungen zur Verfügung stehen und ermöglicht damit eine sinnvolle Ergänzung des Raumangebotes am Schulstandort. Durch die Verlagerung einzelner Funktionen aus dem Schulgebäude in das Hortgebäude können im Schulgebäude zusätzliche Flächen für schulische Zwecke freigestellt und die vorhandenen Räume bedarfsgerechter genutzt werden. Der vorhandene Gebäudebestand wird damit insgesamt weitergenutzt und in das zukünftige Raumkonzept einbezogen.

Bei Variante 2 würde das Hortgebäude dagegen abgerissen und die Fläche als Parkfläche hergestellt. Damit entfällt die Möglichkeit, das Gebäude weiterhin für zusätzliche Nutzungen und zur Entlastung des Schulgebäudes einzusetzen. Der finanzielle Vorteil dieser Variante ist daher auch im Zusammenhang mit dem Verlust dieser zusätzlichen Nutzungsfläche zu betrachten.

Soll die Grundschule dagegen – wie bisher – dauerhaft zweizügig geführt werden, ist eine reine Sanierung des Bestandsgebäudes nicht ausreichend. Die bestehenden Defizite hinsichtlich zusätzlicher Differenzierungs-, Gruppen- und Funktionsräume würden dadurch nicht in dem erforderlichen Umfang beseitigt.

Die Anbauvariante bietet bei einer zweizügigen Ausrichtung die Möglichkeit, die zusätzlich benötigten Flächen zu schaffen und insbesondere die pädagogisch gewünschte Zuordnung von Differenzierungsräumen zu den Klassenräumen umzusetzen. Durch den Anbau können vier zusätzliche Räume geschaffen werden. Im sogenannten Neubau können dadurch den Klassenräumen unmittelbar

zugeordnete Differenzierungsräume geschaffen werden. Im sogenannten Altbau wird durch die Umstrukturierung des Mehrzweckraumes zu einem offenen Lernbereich zusätzliche flexibel nutzbare Fläche für Differenzierung, Gruppenarbeit und individuelle Förderung geschaffen.

Damit ergibt sich eine klare Abhängigkeit zwischen der politischen Entscheidung über die zukünftige Zügigkeit und der anschließenden baulichen Entscheidung:

Welche zukünftige Ausrichtung soll die Grundschule Am Harlinger Weg erhalten?

- 1,5-zügig mit der Möglichkeit einer Zweizügigkeit in stärkeren Jahrgängen oder
- dauerhaft zweizügig wie bisher?

Auf dieser Grundlage ist die entsprechende bauliche Variante weiterzuverfolgen.

- Bei **1,5-zügiger Ausrichtung**: Variante 1 oder 2.
- Bei **zweizügiger Ausrichtung**: Variante 3 mit Anbau.

Auf Grundlage dieser Entscheidung soll anschließend das konkrete Raumprogramm festgelegt und die jeweilige bauliche Vorzugsvariante weiter ausgearbeitet werden. Dabei sind insbesondere die Anforderungen an Klassenräume, unmittelbar zugeordnete Differenzierungs- und Gruppenräume, Lehrerarbeitsplätze, Lehrerzimmer, Lager- und Funktionsräume, Schulküche, Mehrzweckraum/Lernhausbereich, Sanitäranlagen sowie die mögliche Verbindung zur Turnhalle zu berücksichtigen.

Anschließend wird dem zuständigen Fachausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (BauPlanA) eine konkretisierte Planung einschließlich einer belastbaren Kostenberechnung zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Zukünftige Entwicklung der Schullandschaft

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen wird auf die Ausführungen in der Vorlage **BV11/31/2021-20206** zu den prognostizierten Einschulungszahlen verwiesen. Danach ist in den kommenden Jahren von durchschnittlich rund **105 Einschulungen pro Jahr** auszugehen.

Die derzeitige Schullandschaft der Stadt Jever umfasst insgesamt **sechs Züge**: Die Grundschule Cleverns ist einzügig, die Grundschule Am Harlinger Weg zweizügig und die Paul-Sillus-Schule dreizügig. Damit besteht grundsätzlich eine Kapazität, auch Einschulungsjahrgänge mit bis zu rund **150 Kindern** innerhalb der bestehenden Schullandschaft zu beschulen. Auf Grundlage der vorliegenden Einschulungszahlen ist davon auszugehen, dass zukünftig eine Gesamtkapazität von fünf Zügen für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler ausreichend sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung soll die dreizügige Auslastung der Paul-Sillus-Schule sowie die einzügige Auslastung der Grundschule Cleverns und grundsätzlich auch der Grundschule Am Harlinger Weg als vorrangige Struktur zugrunde gelegt werden. Dies bedeutet, dass die Grundschule Am Harlinger Weg grundsätzlich einzügig geführt wird, bei entsprechend hohen Schülerzahlen jedoch in einzelnen Jahrgängen zweizügig geführt werden kann

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

() ja

(x) nein

Planungskosten in Höhe von 50,0000 Euro sind im Haushalt veranschlagt.

Auswirkungen auf den Fahrradverkehr: () ja (x) nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: (x) ja () nein

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen haben Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die energetische Sanierung und die Erneuerung beziehungsweise Optimierung von Gebäudeteilen können langfristig Energieverbräuche und damit verbundene CO₂-Emissionen reduziert werden. Gleichzeitig entstehen durch die Baumaßnahmen selbst, insbesondere durch den Einsatz von Baustoffen und die Errichtung des Anbaus, zusätzliche Treibhausgasemissionen.

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Am Harlinger Weg soll zukünftig als 1,5-zügige Grundschule ausgerichtet werden. In stärkeren Jahrgängen soll die Möglichkeit einer zweizügigen Klassenbildung bestehen.

Auf dieser Grundlage soll die Variante 1 – Sanierung des Schulgebäudes und Umbau des Hortgebäudes weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Planungen durchzuführen und dem Ausschuss die konkretisierte Planung einschließlich der aktualisierten Kosten zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Statistik Schulanfänger 2000 - 2031 - Stand 09_2026